

Beschlussvorlage	Nummer: 2024/00101	10.03.2025
Sachgebiet 1.1 -Organisation-Zürker, Uwe	Bezug-Nr.:	

Beratungsfolge	Termin
Gemeinderat	01.04.2025 öffentlich beschließend

Bericht über Nebentätigkeiten und Ehrenämter des Bürgermeisters gemäß § 119 Landesbeamtengesetz (LBG)

Sachdarstellung:

Gemäß § 119 Abs. 3 des Landesbeamtengesetzes (LBG) unterrichten Kommunalbeamtinnen und Kommunalbeamte auf Zeit in einer öffentlichen Sitzung über Art und Umfang ihrer innerhalb und außerhalb des öffentlichen Dienstes ausgeübten Nebentätigkeiten und Ehrenämter sowie über die Höhe der dadurch erzielten Vergütungen im vergangenen Kalenderjahr. Für außerhalb des öffentlichen Dienstes ausgeübte Nebentätigkeiten und Ehrenämter gilt dies nur, wenn ein Bezug zum Hauptamt besteht.

Nebentätigkeiten und Ehrenämter von Herrn Andreas Poignée im Kalenderjahr 2024:

Lfd. Nr.	Art und Umfang	Vergütung	Abführung Gemeinde
1	Mitglied der Verbandsversammlung, Kreiswohnungsverband des Rhein-Pfalz-Kreises (kraft Satzung)	60,00 Euro	60,00 Euro
2	Mitglied des Verbandsausschusses, Kreiswohnungsverband des Rhein-Pfalz-Kreises (durch Wahl des Kreistages)*	162,80 Euro	-
3	Mitglied der Verbandsversammlung, Zweckverband für Wasserversorgung Pfälzische Mittelrheingruppe (kraft Satzung oder Wahl des Gemeinderates)	33,30 Euro	33,30 Euro
4	Mitglied des Werkausschusses, Zweckverband für Wasserversorgung Pfälzische Mittelrheingruppe (durch Wahl der Verbandsversammlung)	99,90 Euro	99,90 Euro
5	Mitglied im Verbund hauptamtlicher kommunaler Wahlbeamter (durch Beitritt)	-	-
6	Mitglied der Mitgliederversammlung, Gemeinde- und Städtebund Rheinland-Pfalz (kraft Satzung)	-	-
7	Mitglied in der Kreisgruppe, Gemeinde- und Städtebund Rheinland-Pfalz (kraft Satzung)	-	-
8	Mitglied im Arbeitskreis „Feuerwehr“, Gemeinde- und Städtebund Rheinland-Pfalz (durch Wahl der Kreisgruppe des GStB)	-	-
9	Mitglied im OZG-Anwenderbeirat, Gemeinde- und Städtebund Rheinland-Pfalz (auf Vorschlag der Kreisgruppe des GStB)	-	-
10	Mitglied im Beiratsausschuss Pfalz,	-	-

	Thüga Energienetze GmbH (kraft Geschäftsordnung)		
11	Mitglieder der Arbeitsgemeinschaft der B-Gemeinden, Pfalzwerke AG (kraft interner Festlegungen)	-	-
12	Mitglied der Gesellschafterversammlung, Wirtschaftsfördergesellschaft Rhein-Pfalz-Kreis (kraft Organisations- und Gesellschaftsvertrag)	-	-
13	Mitglied der Gesellschafterversammlung, Gewässerzweckverband Rehbach-Speyerbach (kraft Verbandsordnung)	-	-
14	Mitglied der Jagdgenossenschaft Limburgerhof (kraft Gesetz)	-	-
15	Mitglied der Fischereigenossenschaft Limburgerhof (kraft Gesetz)	-	-
16	Mitglied im Beirat für das Freizeitbad Aquabella Rhein-Pfalz-Kreis (kraft interner Festlegungen des Rhein-Pfalz-Kreises)	-	-
17	Mitglied der Eigentümerversammlung WEG Ortszentrum (kraft Gesetz)	-	-
18	Mitglied im Beirat WEG Ortszentrum (durch Wahl der Eigentümerversammlung)	-	-
19	Mitglied der Mitgliederversammlung Kommunaler Arbeitgeberverband Rheinland-Pfalz (kraft Satzung)	-	-
20	Mitglied der Mitgliederversammlung Zukunft Metropolregion Rhein-Neckar e.V. (kraft Satzung)	-	-
21	Mitglied der Mitgliederversammlung Metropol-Card-Bibliotheken Rhein-Neckar e.V. (kraft Satzung)	-	-
22	Mitglied der Mitgliederversammlung Kommunale Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement (kraft Satzung)	-	-

* nachrichtlich im Sinne der Transparenz: Kein Bezug zum Hauptamt

Die drei Beigeordneten der Gemeinde Limburgerhof üben keine Nebentätigkeiten und Ehrenämter innerhalb oder außerhalb des öffentlichen Dienstes aus, die im Bezug zum Hauptamt (Ehrenamt) stehen.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat nimmt den Bericht von Bürgermeister Poignée zu den innerhalb und außerhalb des öffentlichen Dienstes ausgeübten Nebentätigkeiten und Ehrenämtern mit Bezug auf das Hauptamt sowie über die Höhe der dadurch erzielten Vergütungen aus dem Jahr 2024 zur Kenntnis.